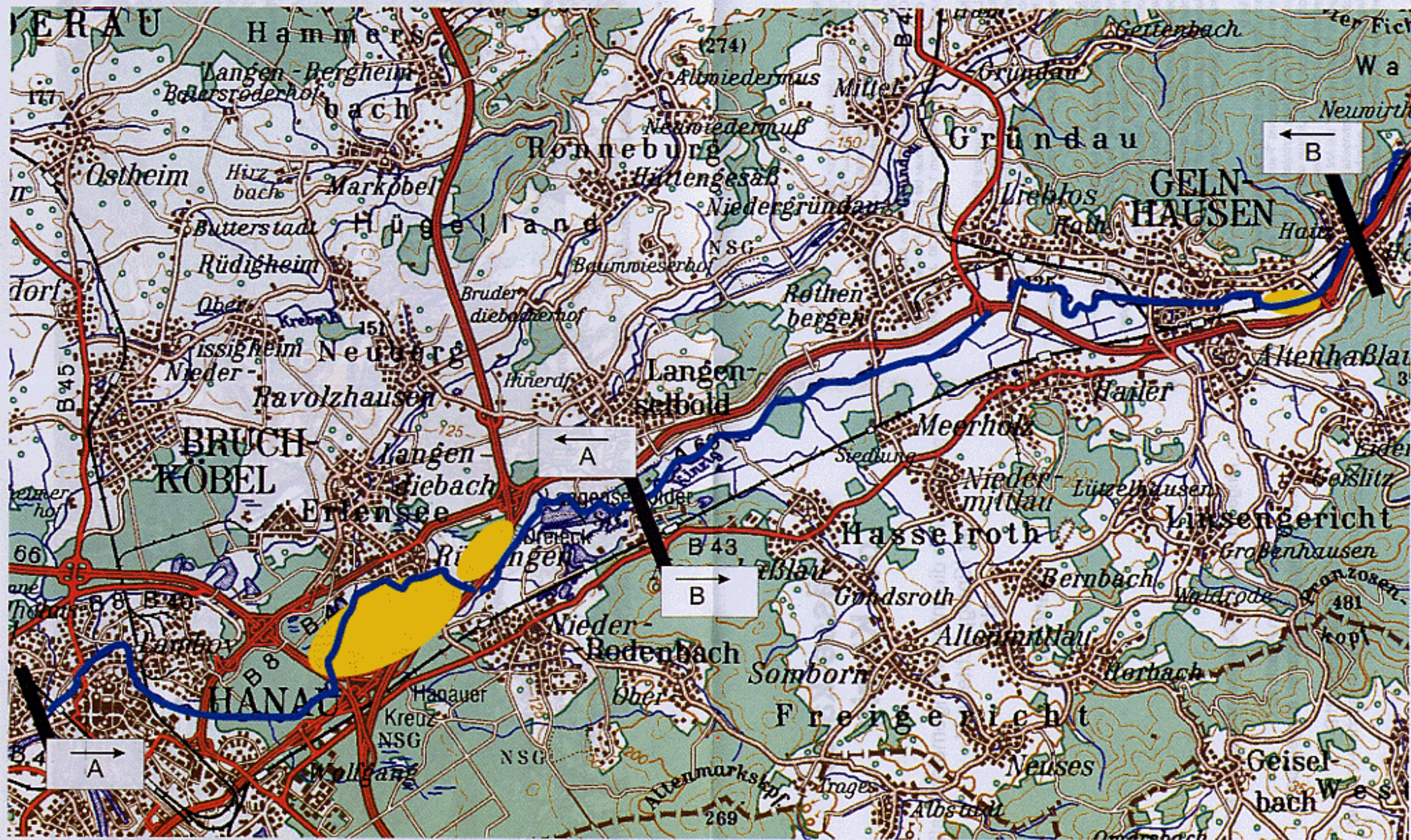


Gewässerkarte der Kinzig

Erstellt durch die Interessengemeinschaft der Kinzigpächter e.V. (IGK), Stand: Januar 2004



Gewässerstrecke A

Von der Mündung (Hanau) in den Main bis zur Brücke Langenselbold (L3339). Im Naturschutzgebiet "Erlensee" bei Erlensee ist das Angeln am Südufer gestattet. Am Nordufer ist das Angeln im Bereich Erlensee (Einzäunung und Beschilderung beachten!), ganzjährig verboten. Im Naturschutzgebiet "Weideswiesen-Oberwald" bei Erlensee ist das Angeln am Südufer gestattet. Am Nordufer ist das Angeln nur vom 1. Januar bis Ende Februar und vom 1. Juli bis 31. Dezember gestattet. Somit vom 1. März bis 30. Juni verboten.

Gewässerstrecke B

Von der Brücke Langenselbold (L3339) bis zur Brücke am Bahnhof Gelnhausen/Haitz-Höchst. Zwischen der Brücke der L3133 (Ostspange Gelnhausen) und der Eisenbahnbrücke (Nähe Schwimmbad Gelnhausen) ist die Südseite durchgehend gesperrt. Am Nördlichen Ufer (Bahnseite) ist das Angeln vom 15. Juni bis Ende Februar erlaubt, somit vom 1. März bis 14. Juni verboten!

Gewässerstrecke C

Von Brücke am Bahnhof Gelnhausen/Haitz-Höchst bis Auslauf-Bauwerk des Stausees Ahl. Im Naturschutzgebiet "Feuchtwiesen" bei Aufenau ist das Angeln am Südufer ganzjährig verboten. Am Nordufer (Bahnseite) ist das Angeln vom 1. Januar bis 31. Januar und vom 16. Juli bis 31. Dezember gestattet. Somit vom 1. Februar bis 15. Juli verboten. Im Naturschutzgebiet "Feuchtwiesen" bei Ahl ist das Angeln am Südufer ganzjährig verboten. Am Nordufer (Bahnseite) ist das Angeln ganzjährig gestattet. Das Naturschutzgebiet liegt zwischen Ahl und Auslauf - Bauwerk Ahler Stausee und ist beschildert.

Gewässerstrecke D

Von Wächtersbach (Straßenbrücke B276) bis Auslauf-Bauwerk des Stausees Ahl. Im Naturschutzgebiet "Feuchtwiesen" bei Aufenau ist das Angeln am Südufer ganzjährig verboten. Am Nordufer (Bahnseite) ist das Angeln vom 1. Januar bis 31. Januar und vom 16. Juli bis 31. Dezember gestattet. Somit vom 1. Februar bis 15. Juli verboten. Im Naturschutzgebiet "Feuchtwiesen" bei Ahl ist das Angeln am Südufer ganzjährig verboten. Am Nordufer (Bahnseite) ist das Angeln ganzjährig gestattet. Das Naturschutzgebiet liegt zwischen Ahl und Auslauf - Bauwerk Ahler Stausee und ist beschildert.